[illegible] bezüglich seiner früheren Angaben zurückzuführen. Er habe vor der Tat neben seinem Tachenschibel zwei Päckchen eingesteckt, habe Abschiedsbriefe geschrieben und habe danach Donner erwartet.

Nach einer Anzahl weiterer Vorhalte tritt das Schwurgericht in die Vernehmung der

Frau Donner

ein. Die Angeklagte spricht mit leiser Stimme, oft bricht sie auch in Tränen aus. Sie war zur Zeit ihrer Verheiratung 18 Jahre alt. Nach einer Bekanntschaft von 10 Wochen kam es zur Verlobung. Ihr Mann war sehr vermögend, sie schätzt sein Vermögen auf etwa 150 000 M Friedenswert ein. Auch habe ihr Mann ein sehr schönes Einkommen gehabt, so daß sie sich nichts zu versagen brauchte. Vor dem Kriege bestanden keine Differenzen zwischen den Eheleuten. Die Zeiten, in denen ihr Mann Urlaub von der Front erhielt, waren immer sehr glücklich gewesen. Die Angeklagte erklärte dann, wie es zum Hausverkauf und zum Ankauf des neuen Grundstückes kam. Nach der Rückkehr ihres Mannes hat die Angeklagte ab und zu Wünsche geäußert, wie in ihrer Mädchenzeit, wieder zum Theater oder Film zu gehen, ihr Mann wollte aber davon nichts wissen. Im Februar 1919 hätten sich die Verhältnisse schon sehr zugespitzt.

Zum ersten ernstlichen Streit

ist es gegen Weihnachten 1918 gekommen. Die Angeklagte erklärte weinend, daß er ihr nichts geschenkt habe, nicht einmal ein Veilchensträußchen.

Vorsitzender: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß das, was Sie hier erzählen, nicht mit dem übereinstimmt, was wir von den Zeugen über den Charakter Ihres Mannes hören werden. Ihr Mann soll sehr zartfühlend gewesen sein. Sie haben an Ihre Verwandten Briefe geschrieben, in denen Sie ausführten, daß Sie und die Kinder darben müßten, Ihr Mann für sich das Beste verlange und das zu einer Zeit, wo Sie dem Krönert die Wurstschnitten zugesteckt haben, und Ihrem Mann Fettbrote mitgaben. Ich möchte sagen:

Sie hatten für Ihren Mann und Ihre Kinder nicht das übrig, was Sie Ihrem Liebhaber Krönert zugesteckt haben.

Durch die Geldentwertung war es für Sie unbedingt geboten, sparsam umzugehen mit dem Einkommen. Wenn Sie von Ihrem Vermögen außer dem Einkommen Ihres Mannes 30 000 M vertan haben, so war es recht von ihm gedacht, wenn er auf Sparsamkeit drang, und Sie in Ihren Ausgaben einzuschränken versuchte.

Die Angeklagte bestätigt dann, daß sie schließlich großen Zorn auf ihren Mann gehabt habe, da er auch die Gewohnheiten ihrer Kinder nicht verstanden habe und nicht gut mit ihnen gewesen sei. Auch sei ihr der Gedanke gekommen, daß ihr Mann sie mit der Stütze hintergehe.

Vorsitzender: Es wird sich zeigen, daß dies nie in Frage gekommen ist. In Ihrem Tagebuch befindet sich Anfang März ein wahrer Jubelgesang darüber, daß Ihr Mann es Ihnen erlaubt habe, zum Film zu gehen. Man hat den Eindruck, daß alle wirtschaftlichen Nöte zurücktreten über die Freude, zum Film gehen zu dürfen.

Angeklagte:

Mein Mann gab mir auch die Erlaubnis, mich Fräulein nennen zu lassen, und mir einen Theaternamen zuzulegen.

Vorsitzender: Es zeugt doch von wenig Moral, daß Sie sich als verheiratete Frau nach kaum drei bis vier Wochen Bekanntschaft dem Krönert hingaben.

Die Angeklagte schweigt hierauf vorerst und erklärt dann, daß sie geglaubt habe, ihr Mann habe zur Stütze Beziehungen, und sie dadurch doch eigentlich frei sei. Ihr Mann habe sich in seinem Charakter sehr verändert, so daß sie ihn schließlich haßte.

Vorsitzender: Und dieser Haß wirkte sich dahin aus, daß Sie als Frau und Mutter sich dem Krönert in die Arme warfen, weil Sie das Gefühl hatten, er hat dich lieb, obwohl er gesellschaftlich weit unter Ihnen stand?

Angeklagte: Ich wußte über sein Vorleben nichts. Ich war innerlich zerrissen, sonst hätte er keinen Einfluß auf mich gewinnen können.

Vorsitzender: Sie sind dann in andere Umstände von Krönert gekommen. Sie haben sich in diesem Zusammenhange beschwert, daß Ihr Mann sich nicht um Sie kümmere, das hat Sie aber nicht gehindert, im Film zu reiten. Im Februar 1920 sind Sie nochmals von Krönert in anderen Verhältnissen gewesen. **Sie haben es also fertig gebracht, über ein Jahr hinter dem Rücken Ihres Mannes mit anderen zu verkehren.** Wenn Sie frei sein wollten, so brauchten Sie ihrem Manne nur zu sagen, wie alles liegt, und er hätte ohne weiteres die Scheidung eingeleitet. **Schließlich haben Sie daran gedacht, daß es gut wäre, wenn Ihrem Mann ein Unfall oder Ähnliches zustoßen würde?**

Angeklagte (mit starker Betonung): Krönert wußte nicht, daß ich verheiratet war. An eine Beseitigung meines Mannes haben wir nicht gedacht, **wohl aber mit dem Gedanken gespielt, wie schön es wäre, wenn du frei wärst.** Die Vernehmung wendet sich nun dem Revolvertausch zu, den die Angeklagte in ähnlicher Weise wie der Angeklagte Krönert darstellt. Krönert habe gehofft, daß bei einer Aussprache mit dem Erschossenen dieser die Frau freigeben werde.

Vorsitzender: Das konnte der Liebhaber doch am Tage oder in den Abendstunden machen, wenn er etwas mit ihm zu sprechen hatte, **da lauert man doch nicht zur Mitternacht nach vorangegangenem Wasseraustausch hinter einem Vorhang.** Was sagen Sie dazu?

Angeklagte: Ich will nicht geglaubt haben, daß Krönert einen Mord begehen werde, und (mit lauterhobener Stimme) ich glaube es auch heute noch nicht, daß er so etwas getan hat.

Vorsitzender: Sie haben bei früheren Vernehmungen zugegeben, daß Sie mit allen Fibern auf einen Schuß und auf die Rückkehr des Krönert gelauert haben, Sie waren aufs höchste gespannt, ob er wieder im Zimmer erscheine, ob ihm etwa dabei etwas zustoßen könnte. Alles dies haben Sie und auch Krönert bei Ihrer Vernehmung vor der Polizei zugegeben, jetzt wollen Sie dies bestreiten oder gar ganz anders darstellen!

Angeklagte: Ich kann nur immer wieder betonen, ich habe keinen Schuß gehört und ahnte auch nicht, daß so etwas geschehen könnte, und ein Mord ist auch nicht begangen worden.

Vorsitzender: Bei der Polizei haben Sie ganz bestimmte klare Angaben gemacht. Sie gaben damals an, „Krönert sei ins Zimmer zurückgekehrt und habe erklärt, die Tat sei geschehen". Später vor dem Untersuchungsrichter wichen Sie etwas zurück, heute wollen Sie überhaupt alles bestreiten. Und raffiniert war alles ausgedacht, sechs lange Jahre glaubte man an ein Unglück, die Aufrollung des Falles und die Verhaftung kam ganz überraschend.

Angeklagte: Ich bleibe dabei, damals war von einem Mord keine Rede, ich habe ja auch keinen Anspruch darauf, daß man mir etwas glaubt.

Vorsitzender: Ich frage Sie nochmals, Sie wußten, daß Krönert die Tat begehen wollte, **haben Sie also den Schuß fallen hören? Sagen Sie uns die Wahrheit.** Ein Zeuge wird bestätigen, daß der Schuß 5 Minuten nach 1 Uhr nachts gefallen ist. Wie steht es?

Angeklagte: Nein, ich habe nichts gehört.

Vorsitzender: Krönert will aber vom Donner des Schusses ganz erschrocken gewesen sein. Und Sie wollen im Gegenteil nichts davon gehört haben. Es besteht vielmehr der Verdacht, daß Sie beide nachher noch die Leiche zurückgerückt haben, um einen Unfall vorzutäuschen.

Angeklagte: Ich habe an der Leiche nichts vorgenommen, ich wußte nicht, daß ein Mord begangen werden sollte.

Vorsitzender: Ich halte Ihnen nochmals vor, daß Sie mit allen Fibern auf ein Geräusch, auf einen Schuß gespannt haben.

Angeklagte: Ich wachte auf und fuhr hoch, als Krönert am Bett stand und mich anrührte. Er hat mich umarmt und geküßt.

Vorsitzender: Und nichts gesagt, daß er Ihren Mann erschossen hat? Daß Ihr Mann draußen tot im Treppenflur liegt? Das glauben Sie doch selber nicht!

Die Angeklagte machte dann lange Ausführungen über Vorkommnisse in Chemnitz. Sie will sie schon im 8. Lebensjahr Gesehen erlebt haben, wo sich der Vater habe das Leben nehmen wollen usw.

Vorsitzender: Ich frage Sie nun nochmals: **Sie bleiben dabei stehen, den Schuß nicht gehört und von Krönert nichts erfahren zu haben,** Sie wollen ihn auch nicht gefragt haben?

Angeklagte: Ich kann nichts anderes sagen, ich habe nichts gehört, ich weiß nicht, was Krönert gemacht hat. Erst am Morgen habe ich die Leiche meines Mannes im Treppenflur liegen gesehen.

Der Vorsitzende hält der Angeklagten dann vor, daß sie einige Monate nach dem Tode mit Krönert in der Umgebung von Walter geweilt habe, und daß sie dort wie Mann und Frau gelebt haben, und daß vieles eine gewisse Gefühlsroheit und Gleichgültigkeit erkennen lasse. Es kam dann ferner zur Sprache, daß Krönert gar nichts Besonderes gelernt hat und demnach auch nicht zum Unterhalt beitragen konnte. Nach längeren Erörterungen kam das Gericht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zu sprechen, wobei die Angeklagte angab, es sei ihr und Krönerts Bestreben gewesen, daß dieser arbeite und etwas verdiene. Dann wurde das Verhältnis Krönerts zu einem Mädchen besprochen und schließlich

der Fall Zimmermann

erörtert. Diese Verbindung stellt sich wie folgt dar: Frau Donner hatte eines Tages eine Uhr zur Reparatur gegeben und war dabei mit Zimmermann ins Gespräch gekommen, dem sie erzählte, daß auch eine Wanduhr reparaturbedürftig sei. Zimmermann habe angeregt, die Uhr in der Wohnung der Frau Donner in Ordnung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit erhielt er Kaffee vorgesetzt, es fanden noch ein paar Besuche in der Villa Donner statt, wobei es zu näheren Beziehungen gekommen war. Auf Vorhalte des Vorsitzenden erklärte die Angeklagte, sie hätte an Zimmermann lebhaftes Interesse gefunden und sich für ihn interessiert. Gründe, von Krönert abzuspringen, habe dieser ja selbst gegeben.

Die Angeklagte gibt dann an, daß Zimmermann und Krönert sich einmal mit dem Revolver in der Hand gegenübergestanden haben und Krönert geäußert habe, wenn Sie die Frau nicht glücklich machen, dann wehe Ihnen!

Vorsitzender: Sie wollen also damit sagen, daß Krönert bereit gewesen wäre, auch einen Zweiten zu erschießen?

Die Angeklagte verneint diese Auffassung.

Vorsitzender: Sie haben gesagt, daß Ihr Mann mit Ihnen brutal gewesen sei. Krönert hat hinter Ihrem Rücken das Tagebuch aus Ihrem Schreibtisch herausholen wollen, **er ist auch sonst oft bezecht nach Hause gekommen, und soll sogar Frauen mit auf sein Zimmer genommen haben,** ohne daß Sie es als grobe Rücksichtslosigkeit bezeichnen. Wenn es Ihr Mann getan hätte, würden Sie es wohl so bezeichnet haben.

Angeklagte: Natürlich habe ich mich über die Herausnahme meines Tagebuches geärgert, aber schließlich habe ich sein Recht darauf anerkannt. Meine Auffassung ist gegen früher anders geworden. Daß Krönert Frauen mit auf die Wohnung brachte, ist von mir nicht bemerkt worden.

Vorsitzender: Ihr Bruder hat in dieser Hinsicht aber Aussagen gemacht. Als Ihnen angeraten wurde, den Krönert auszieheu zu lassen, haben Sie das abgelehnt, weil Sie meinten, er würde etwas „papeln".

Die Angeklagte gibt darauf eine ausweichende Antwort.

Vorsitzender:

Wie hat sich die Sache abgespielt, nachdem Donner erschossen war?

Angeklagter Krönert: Ich bin durch das Fenster zurückgekehrt. Frau Donner saß auf dem Bett. Ich gab ihr einen Kuß und redete ihr zu, tapfer zu sein. Dann bin ich wieder zum Fenster hinausgestiegen. Ich habe ihr von dem Tode des Mannes nichts gesagt, es sollte nicht schadenfroh für sie sein.

Vorsitzender: Das widerspricht Ihren früheren Aussagen.

Hierauf folgt die Zeugenvernehmung.

Laut Gerichtsbeschluß werden die Zeugen Zimmermann, Siebert und Dr. Schönherr wegen der Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vernommen.

In der 9. Abendstunde wurde die Oeffentlichkeit wiederhergestellt und in der Beweiserhebung fortgefahren.

Kurz vor 11 Uhr abends wurde die Verhandlung abgebrochen und auf Donnerstag ½10 Uhr ausgesetzt.

Landgericht in Bautzen.

(Nachdruck verboten.)

Fünf Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust hatte vom Amtsgericht-Bautzen der vorbestrafte Maurer Otto Hermann Lieschke aus Oppitz am 21. Oktober 1926 erhalten, weil er in der Nacht zum 7. Juni 1926 zusammen mit dem Erdarbeiter Georg Kunze aus Neu-Oppitz mittels eines Tauchhamens aus einem Teiche des dortigen Rittergutes 18 kleine Karpfen im Gesamtgewicht von ca. 2 Pfund gestohlen hatte. Die Fische hatte er mit Kunze geteilt. Gegen Kunze war nicht vorgegangen worden. Er hatte den mit Lieschke verabredeten Fischdiebstahl vorher dem Förster Pfefferkorn verraten, auf dessen Anraten an dem Diebstahl teilgenommen und dabei „Schmiere" gestanden. Lieschkes Verteidiger, R.-A. Marschner-Bautzen, hatte gegen die Strafhöhe Berufung eingelegt. Die Gefängnisstrafe wurde auf 3 Monate herabgesetzt, der Ehrenrechtsverlust in Wegfall gestellt. —

Einer Beamtennötigung sollte sich der vorbestrafte 25 Jahre alte Gemeindearbeiter Arthur Schwerdtner aus Seifhennersdorf schuldig gemacht haben. Das Amtsgericht Großschönau hatte ihm am 1. Oktober 1924 4 Monate Gefängnis zuerkannt. Schwerdtner hatte Berufung eingelegt. In der Nacht zum 22. April 1926 war im „Jägerheim" eingebrochen worden. Schwerdtner war in Verdacht geraten, der Polizeiobermachtmeister Fritsche hatte gegen ihn Erörterungen gepflogen. Schwerdtner, der davon erfahren hatte, war am 29. April zu Fritsche in die Wohnung gekommen und hatte ihm gedroht: „Ich werde auch die große Sache von Ihnen an den Tag bringen. Dann sind Sie am längsten auf Ihrem Posten gewesen". In dieser Drohung hatte das Amtsgericht die versuchte Nötigung erblickt. Heute stellte sich aber heraus, daß diese Aeußerung gefallen war, nachdem die Erörterungen abgeschlossen gewesen waren und sich die Unschuld Schwerdtners an dem Einbruch ergeben hatte und daß Fritsche dies dem Beschuldigten vorher auch erklärt hatte. Deshalb konnte nach der Ueberzeugung des Gerichts von dem Versuche, den Beamten durch die Drohung zu beeinflussen, keine Rede sein. Schwerdtner wurde freigesprochen.

* **Meineid und Verleitung zum Meineid.** Der Geschäftsführer Kurt August Kinner hatte als Mitinhaber einer Autoreparaturanstalt mit dem Kraftwagenführer Hermann August Adam Schwarzfahrten in einem ihm zur Reparatur überlassenen Kraftwagen unternommen. Als es wegen dieser unrechtmäßigen Fahrt, die der Besitzer des Autos am Stand des Kilometerzählers feststellte, zu einem Prozeß kam, hatte Kinner und auf dessen Veranlassung auch Adam die Schwarzfahrten geleugnet. Kinner wurde vom Schwurgericht zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Adam erhielt ein Jahr drei Monate Zuchthaus und ebenfalls fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

Aus Sachsen.

Zur Regierungsbildung.

Dresden, 8. Dez. Das Organ der Altsozialisten, „Der Volksstaat", beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit den Schwierigkeiten der Regierungsbildung in Sachsen und schreibt am Schluß: „Seit die Linkssozialisten im verflossenen Landtagswahlkampf die aktive Unterstützung von Parteivorstandsmitgliedern erhalten haben, glauben sie sich zu allem berechtigt, ist ihr Uebermut gewaltig angeschwollen und fühlen sie sich als das Gewissen der Partei. Die Politik, die sie gegenwärtig im Sächsischen Landtag treiben, liegt in der gleichen Linie. Sie bilden sich durchaus ein, vorerst noch nicht an der Großen Koalition teilnehmen zu sollen; sie sperren sich und erlauben es ihrer Presse, ihre Naivität der an sich schon irregeführten sächsischen Arbeiterschaft als höchste politische Weisheit vorzusetzen. Obschon sie die stärkste Partei sind, verfügen sie doch nicht über die Mehrheit; wollen sie die Regierung bilden, so müssen sie — das sind schon oft wiederholte Binsenwahrheiten — sich den Bundesgenossen suchen. Ueberall, wo man Politik treibt, ist es so. Sie aber glauben — stolz klebt ich den Spanier — lediglich ein Programm veröffentlichen zu brauchen und untätig abwarten zu dürfen, bis sich förmlich die anderen Parteien darum reißen, an der Verwirklichung dieses Programms mitarbeiten zu dürfen. Zur Abwechslung wird dann im Landtag eine Rede zum Fenster hinaus gehalten, wobei sich freilich herausstellt, daß sich die Kommunisten auf diese Kunst noch weitaus besser verstehen.

Bewunderungswürdig ist bei diesen Gelegenheiten, wie der sozialdemokratische Landtagspräsident den kommunistischen Nebenbuhlern erlaubt, auch den Landtag zu beschimpfen, zum Bürgerkrieg aufzurufen, mit dem Verfassungsbruch und dem offenen Umsturz zu drohen. Vermutlich hat er das Bedürfnis, vor aller Welt klarzustellen, auf welche Endziele die rein sozialistische Regierung, die sich ja der Unterstützung durch die Kommunisten versichert hat, hinaus will."

Beleidigung des früheren Königs von Sachsen.

Breslau, 8. Dez. Das Breslauer Amtsgericht verurteilte im Wege der Privatklage den Redakteur der kommunistischen „Schlesischen Arbeiterzeitung" Richard Monden wegen Beleidigung des früheren Königs August von Sachsen zu 600.— Mark Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis. Nummer 61 der Schlesischen Arbeiterzeitung enthielt unter den Spitzmarken: „Ein schlesisches Gut gestohlen", „Der König als Erbschleicher", die völlig grundlose Behauptung, der König von Sachsen habe im Jahre 1910 das Gut Königsfeld in Schlesien (das Gut liegt nicht in Schlesien, sondern bei Rochlitz in Sachsen) durch Schiebungen und Erbschleicherei in seinen Besitz gebracht. Außerdem enthielt der Artikel eine große Zahl schwerster Beleidigungen. Wahr an der ganzen Sache war nur, daß dem König seinerzeit das Gut zum Kauf angeboten worden war. Er hatte aber den Kauf sofort abgelehnt. Wie der Richter bei Verkündigung des Urteils ausführte, hätte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe erkannt, wenn der Artikel nicht in der Zeit des Volksbegehrens erschienen wäre. Der Angeklagte sei Mitglied des vorbereitenden Ausschusses gewesen, und er habe wohl geglaubt, ein Recht zu haben, die Sache zu verfechten. Die Beleidigungen seien also im politischen Kampf erfolgt.

Ueber die Arbeitsmarktlage

berichtet das Landesamt für Arbeitsvermittlung: Gegen Jahresschluß pflegt im Zusammenhang mit dem Weihnachtsfest regelmäßig eine gewisse Belebung des Arbeitsmarktes einzutreten. Sie läßt sich in mehreren Stadien verfolgen. Die Warenherstellung, insbesondere die Industrie für Bekleidung und Genußmittel beginnt. Es folgen die Betriebe der Warenverteilung mit einem stärkeren Bedarf nach Verkaufskräften und zuletzt gelangt die Belebung zu den Berufen, die im Dienst der Erholung und des Vergnügens stehen, insbesondere zum Gastwirtspersonal und zu den Musikern. Das erste Stadium ist gegenwärtig bereits im Abklingen begriffen. Sowohl in der Süßwarenindustrie als auch im Bekleidungsgewerbe macht sich ein Steigen des Angebots an Arbeitskräften bemerkbar, in der Textilindustrie bleibt die Strumpf- und Trikotagenherstellung, Spinnerei und Weberei noch aufnahmefähig. Die Stickerei- und Spitzenindustrie ist z. T. jedoch zurückhaltender geworden, z. T. sind Entlassungen erfolgt. Im Glauchauer und im Reichenbacher Bezirk ist die Lage infolge der Aussperrung in den Webereien nicht zu übersehen. Die Kartonnagenherstellung und die Buchbindereien, sowie das graphische Gewerbe haben ebenfalls noch stellenweise Bedarf an Facharbeitskräften. In der Landwirtschaft, in der Steinindustrie und im Baugewerbe ist Bedarf an Arbeitskräften kaum noch vorhanden; das in den höheren Lagen eingetretene Winterwetter hat das Angebot an Arbeitskräften beträchtlich anschwellen lassen, insbesondere im Baugewerbe. Im gewissen Zusammenhange damit steht, daß auch im Bergbau der Bedarf an Arbeitskräften nachläßt.

Infolge dieser Stockungen neigt die Gesamtlage zu einem neuerlichen Anwachsen der Erwerbslosigkeit, inwieweit das 2. und 3. Stadium des Weihnachtsgeschäftes, die nunmehr einsetzen werden, zur Entlastung beitragen werden, ist noch nicht abzusehen.

Aus dem Rahmen fällt, an sich allerdings ebenfalls eine regelmäßige Saisonerscheinung, ein stärkerer Bedarf nach Strohhutarbeiterinnen.

Meißen, 9. Dez. **Ein Tieridyll,** wie es wohl kaum wieder gefunden wird, hat sich im Hause eines Wirtschaftsbesitzers im benachbarten K. entsponnen. Beim Freien